

## Beitrittserklärung und Ausbildungsbetrag zur musikalischen Früherziehung

Mein Kind soll Mitglied beim Musikverein Mühlhausen e.V. werden

Name: ..... Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Tel.: ..... Geburtsdatum: .....

E-Mail-Adresse: .....

Kursgebühr: 90 € pro Halbjahr (Gemäß MVM - Ordnung)

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Mühlhausen e.V. den derzeit gültigen Ausbildungsbetrag für die musikalische Früherziehung mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

BIC: ..... Bank: .....

Diese Erklärung kann gemäß den gültigen Kündigungsvorgaben widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf. Das bezeichnete Kreditinstitut ist zur Einlösung nicht verpflichtet, wenn auf dem angegebenen Konto keine Deckung vorhanden ist.

Ich akzeptiere, dass eine Kündigung nur zum Halbjahr erfolgen kann und gegenüber der Kursleitung schriftlich oder mündlich zu erklären ist. Das erste Halbjahr endet mit dem 28 (29.)02. eines Jahres. Das zweite Halbjahr endet mit dem 31.07. eines Jahres.

Ich habe die MVM – Ordnung gelesen und stimme dieser zu.

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Allgemein

Kinder und Jugendliche werden aus versicherungstechnischen Gründen mit Vereinsbeitritt Mitglied des Musikvereins Mühlhausen. Die Beitragsbefreiung besteht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und dem Status eines aktiven Musikers (d.h. man musiziert im Jugend- oder Erwachsenenorchester)

-> Satzung § 3 Mitgliedschaft (Erwerb und Verlust):

7. Aktives Mitglied ist, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, ein Musikinstrument im Verein spielt oder Mitglied des Vorstandes ist. Im Übrigen finden die für fördernde Mitglieder geltenden Bestimmungen Anwendung.

Die musikalische Instrumentalausbildung beim Musikverein Mühlhausen setzt die Mitgliedschaft eines Elternteils voraus, sollte der/die Auszubildende zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns beitragsbefreit sein.

Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt mittels SEPA - Lastschrift am Ende des Kalenderjahres. Dabei wird, auch wenn die Mitgliedschaft während des Jahres begonnen hat, immer ein Jahresbeitrag erhoben. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er muss gegenüber dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden (§3 Nr.4 der Satzung).

Eine Aufsicht über die Schüler und Schülerinnen üben die Lehrkräfte nur während des Unterrichts aus.

## Beitragsstruktur allgemein

Beitrag - aktive Jungmusiker ab 14 Jahren:	16 €
Beitrag - aktive Musiker ab 18 Jahren:	25 €
Beitrag - passive Mitglieder ab 18 Jahren:	25 €
Familienbeitrag (Kinder zählen bis zum Ausbildungsende zur Familie):	45 €

## Beitragsstruktur Ausbildung

### Musikalische Früherziehung:

Kosten pro Halbjahr: 90 Euro

Eine Kündigung kann nur zum Halbjahr erfolgen und ist gegenüber der Kursleitung schriftlich oder mündlich zu erklären. Das erste Halbjahr endet mit dem 28 (29).02. eines Jahres. Das zweite Halbjahr endet mit dem 31.07. eines Jahres.

Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt mittels SEPA - Lastschrift. Eine Kündigung kann schriftlich zum Ende des Monats mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

### Musikausbildung Blockflöte:

Kosten pro Einheit: Einzelunterricht -> 30 min -> 8 €

Die Bezahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt bar beim Lehrer. Eine Kündigung kann schriftlich zum Ende des Monats mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

### Instrumentalausbildung:

Die Kosten pro Monat werden individuell mit dem verantwortlichen Instrumentallehrer vereinbart. Ebenso die Dauer der Unterrichtseinheit.

Holz – und Blechblasinstrumente aus dem Bestand des Musikvereins Mühlhausen können, soweit vorhanden, gegen eine monatliche Gebühr von 10 € geliehen werden. Bei leihweisem Gebrauch muss das Formblatt „Leihvertrag“ ausgefüllt werden. Die Mietzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden. Für Verlust oder Beschädigung des gemieteten Instruments haften die Schüler und Schülerinnen bzw. deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Eine Kündigung kann schriftlich zum Ende des Monats mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.